

KUNDMACHUNG

**Am Mittwoch, den 12.12.2018 findet um 15.00 Uhr im BÜRGERSAAL
die 08. GEMEINDERATSSITZUNG statt.**

Die Sitzung ist öffentlich und hat folgende Tagesordnung:

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 550/2, 556/8 und .1322, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße, "Zanierhaus"
Berichterstatter: GR Harald Acherer
2. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 550/2, 556/8 und .1322, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße "Zanierhaus"
Berichterstatter: GR Harald Acherer
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 666/21, GB 83008 Kufstein, Langkampfner Straße 10
Berichterstatter: GR Harald Acherer
4. Sog. Bobweg - Einstellung des Rodelbetriebes ab der Wintersaison 2018/19; Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 21.5.1997 (Ausnahme vom Verbot der Wintersportausübung bzw. entsprechendes Fahrverbot)
Berichterstatter: Bgm Mag. Martin Krumschnabel
5. Änderung der Friedhofsgebührenordnung - Neuerlassung ab 01.01.2019
Berichterstatter: Bgm Mag. Martin Krumschnabel
6. Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage (Umlagesatz ab 2018 - Vorschreibung 2019)
Berichterstatter: Bgm Mag. Martin Krumschnabel
7. Fortführung Beamtendienstpostenplan und Anpassung Stellenplan der Vertragsbediensteten ab 01.01.2019
Berichterstatter: Bgm Mag. Martin Krumschnabel
8. Voranschlag 2019, mittelfristiger Finanzplan 2020-2023
Berichterstatter: Bgm Mag. Martin Krumschnabel
9. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
10. Anfragebeantwortungen
11. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges



Der Bürgermeister:

gez. Mag. Martin KRUMSCHNABEL

Angeschlagen am: 04.12.2018

Abzunehmen am: 13.12.2018

Abgenommen am:

Kufstein, 04.12.2018

EINLADUNG
und
TAGESORDNUNG

für die **08. GEMEINDERATSSITZUNG** am **MITTWOCH**,
den **12.12.2018**, um **15.00 Uhr** im **BÜRGERSAAL**

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 550/2, 556/8 und .1322, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße, "Zanierhaus"
Berichterstatter: GR Harald Acherer
2. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 550/2, 556/8 und .1322, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße "Zanierhaus"
Berichterstatter: GR Harald Acherer
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 666/21, GB 83008 Kufstein, Langkampfner Straße 10
Berichterstatter: GR Harald Acherer
4. Sog. Bobweg - Einstellung des Rodelbetriebes ab der Wintersaison 2018/19;
Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 21.5.1997 (Ausnahme vom Verbot der Wintersportausübung bzw. entsprechendes Fahrverbot)
Berichterstatter: Bgm Mag. Martin Krumschnabel
5. Änderung der Friedhofsgebührenordnung - Neuerlassung ab 01.01.2019
Berichterstatter: Bgm Mag. Martin Krumschnabel
6. Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage (Umlagesatz ab 2018 -
Vorschreibung 2019)
Berichterstatter: Bgm Mag. Martin Krumschnabel
7. Fortführung Beamtendienstpostenplan und Anpassung Stellenplan der
Vertragsbediensteten ab 01.01.2019
Berichterstatter: Bgm Mag. Martin Krumschnabel
8. Voranschlag 2019, mittelfristiger Finanzplan 2020-2023
Berichterstatter: Bgm Mag. Martin Krumschnabel
9. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
10. Anfragebeantwortungen
11. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister:

(Mag. Martin KRUMSCHNABEL)



PS.:

In die Unterlagen zur Gemeinderatssitzung können die **Gemeinderatsmitglieder** gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Vorzimmer Bürgermeister / Stadtamtsdirektor und im SessionNet ab Freitag Einsicht nehmen.

Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Kufstein

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kufstein vom 12.12.2018 über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018 wird verordnet:

§ 1

Einteilung und Höhe der Friedhofsbenutzungsgebühren

Die Stadtgemeinde Kufstein erhebt zur teilweisen Deckung der Kosten aus dem Betrieb der städtischen Friedhöfe „Stadt“ – „Zellerberg“ – „Kleinholz“ für die Benützung der Grabstätten und die Inanspruchnahme der anderen Friedhofseinrichtungen nachfolgende laufende und einmalige Gebühren.

Grabstättengebühren

(1) Laufende Gebühren:

a) Gräber - Vorschreibung erstmalig für die Dauer von zehn Jahren:

1) Einzelgrab	Euro 154,00
2) Doppelgrab	Euro 414,00
3) Doppelgrabhälfte	Euro 208,00
4) Wandgrab	Euro 828,00
5) Urnennische klein	Euro 113,00
6) Urnennische groß	Euro 216,00

Vorschreibungstermin zum Zeitpunkt der erstmaligen Inanspruchnahme (Todesfall).

b) Gräber – Vorschreibung für die Dauer von zwei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres des unter lit. a) angeführten Zeitraumes, danach jeweils folgend alle zwei Jahre

1) Einzelgrab	Euro 30,80
2) Doppelgrab	Euro 82,80
3) Doppelgrabhälfte	Euro 41,60
4) Wandgrab	Euro 165,60
5) Urnennische klein	Euro 22,60
6) Urnennische groß	Euro 43,20

Vorschreibungstermin jeweils zum 30.06. des Jahres.

c) Friedhofsreinigung – alle fünf Jahre

1) für sog. gekaufte Gräber pro Jahr	Euro 9,00
2) für Grüfte und Arkaden pro Jahr	Euro 17,00

Vorschreibungstermin jeweils zum 30.6. des Jahres.

(2) Einmalige Gebühren

1) Sammelurne (einmalig)	Euro 216,00
2) Leichenhausgebühr	Euro 113,00
3) Leichenhausgebühr für Kinder (bis Vollendung 14.LJ)	Euro 58,00
4) Gebühr f. Urnenbeisetzung	Euro 51,00
5) Grabplatte f. Urnennische – neuer Friedhof Teil A – N	Euro 74,00
6) Entsorgungsbeitrag für Kränze und Buketts bis 5 Stück	Euro 25,00
7) Entsorgungsbeitrag für Kränze und Buketts ab 6 Stück	Euro 51,00
8) Fundamentbeitrag für Friedhof Stadt-Erweiterungsfriedhof	
• Einzelgrab	Euro 25,00
• Doppelgrab	Euro 51,00
9) Fundamentbeitrag für Friedhof Zell-Zellerberg	
• Einzelgrab	Euro 36,00
• Doppelgrab	Euro 70,00

§ 2

Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit der erstmaligen Belegung einer Grabstätte und verlängert sich nach 10 Jahren automatisch jeweils um 2 Jahre. Der Abgabeananspruch endet zu dem Zeitpunkt, wo der Grabbenützungsberechtigte die Grabstätte auflässt. Die Grabauflassung kann frühestens nach 10 Jahren erfolgen und ist beim Stadtamt Kufstein schriftlich, nach Maßgabe der bei der Gemeinde vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise einzubringen.

§ 3

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Friedhofsgebühren erfolgt mit Bescheid zu den in § 1 angeführten Zeitpunkten.

§ 4

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenützungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Verordnungen außer Kraft.

Kufstein, am 12.12.2018



**Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:**

Mag. Martin Krumschnabel

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kufstein
vom 12.12.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1
Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kufstein erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Kufstein, am 12.12.2018



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Mag. Martin Krumschnabel

DPP Gemeinde -2019

Kufstein
70513



* 0...Saisonarbeiter/in, VZÄ...Vollzeitäquivalent	Ansatz	Bezeichnung	Grp.	Angestellte		Arbeiter		Beamte		Vertragsbedienstete		Summe	
				VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*
010000		Zentralamt	A					0,95	1			0,95	1
			b							2,37	3	2,37	3
			c							0,05	0	0,05	0
011000		Personalamt	a							1,00	1	1,00	1
			b							1,75	2	1,75	2
			c							2,00	2	2,00	2
012000		Hilfsamt	d							2,04	2	2,04	2
016000		Elektronische Datenverarbeitung	B					0,40	0			0,40	0
			c							0,50	0	0,50	0
020000		Rechtsamt	A					0,70	1			0,70	1
			a							1,00	1	1,00	1
			B					0,30	1			0,30	1
			c							2,50	3	2,50	3
			p5							0,13	0	0,13	0
023000		Einwohneramt	B					0,25	0			0,25	0
			c							0,87	1	0,87	1
			d							0,13	0	0,13	0
029000		Amtsgebäude	p2							0,30	1	0,30	1
			p3							0,30	0	0,30	0
			p5							1,89	4	1,89	4
030000		Bauamt	A					1,00	1			1,00	1
			C					1,00	1			1,00	1
			b							3,75	4	3,75	4
			c							2,50	3	2,50	3
099000		Personalbetreuung (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen)	B					0,10	0			0,10	0
			c							0,59	0	0,59	0
			d							0,02	0	0,02	0

DPP Gemeinde -2019

Kufstein
70513



* 0...Saisonarbeiter/in, VZÄ...Vollzeitäquivalent		Angestellte		Arbeiter		Beamte		Vertragsbedienstete		Summe	
Ansatz	Bezeichnung	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*
		Grp.									
120000	Sicherheitspolizei (Allgemeine Angelegenheiten)	WZ				12,85	13			12,85	13
		c						0,50	1	0,50	1
		d						0,75	1	0,75	1
		p5						0,34	0	0,34	0
134000	Flurpolizei	B				0,90	1			0,90	1
		c						0,19	0	0,19	0
163000	Freiwillige Feuerwehren	p2						1,00	1	1,00	1
		p5						0,75	1	0,75	1
200000	Schulamt	C				0,75	1			0,75	1
		d						0,70	1	0,70	1
202000	Sportamt	c						1,00	1	1,00	1
		ar			0,06	0				0,06	0
211010	Volksschule(n)- ohne/mit Sonderschule	p2						0,30	0	0,30	0
		p3						0,37	1	0,37	1
		p5						1,62	3	1,62	3
211020	Volksschule(n)- ohne/mit Sonderschule	ar			0,05	0				0,05	0
		p3						0,89	2	0,89	2
		p5						1,86	3	1,86	3
211030	Volksschule(n)- ohne/mit Sonderschule	ar			0,06	0				0,06	0
		p3						0,93	1	0,93	1
		p5						1,15	2	1,15	2
212000	Hauptschule(n) / Neue Mittelschule(n) mit/ohne polytechnische Schulen	ar			0,06	0				0,06	0
		p2						0,60	1	0,60	1
		p5						3,01	4	3,01	4
213000	Sonderschulen	Ak						0,68	1	0,68	1
		ar			0,03	0				0,03	0
		p2						0,18	0	0,18	0



DPP Gemeinde -2019

* 0...Saisonarbeiter/in, VZÄ...Vollzeitäquivalent		Angestellte		Arbeiter		Beamte		Vertragsbedienstete		Summe	
Ansatz	Bezeichnung	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*
		Grp.									
		p3						0,18	0	0,18	0
		p5						0,75	1	0,75	1
		ar		0,06	0					0,06	0
214000	Polytechnische Schulen	p3						0,60	1	0,60	1
		p5						0,87	1	0,87	1
220000	Berufsbildende Pflichtschulen	p3						1,00	1	1,00	1
		Ak						2,80	4	2,80	4
		d						2,40	3	2,40	3
240010	Kindergärten	e						2,17	3	2,17	3
		ki2						4,92	6	4,92	6
		p3						0,07	0	0,07	0
240020	Kindergärten	Ak						2,38	3	2,38	3
		e						1,18	2	1,18	2
		ki2						4,23	5	4,23	5
		p3						0,06	0	0,06	0
		Ak						1,25	2	1,25	2
		d						2,62	3	2,62	3
240030	Kindergärten	e						3,61	6	3,61	6
		ki2						7,13	8	7,13	8
		p3						0,07	0	0,07	0
		d						0,66	2	0,66	2
240040	Kindergärten	e						0,33	1	0,33	1
		ki1						0,99	3	0,99	3
		Ak						1,37	2	1,37	2
240050	Kindergärten	d						1,50	2	1,50	2
		e						5,27	7	5,27	7
		ki1						2,00	2	2,00	2



* 0...Saisonarbeiter/in, VZÄ...Vollzeitäquivalent		Angestellte		Arbeiter		Beamte		Vertragsbedienstete		Summe	
Ansatz	Bezeichnung	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*
		Grp.									
240060	Kindergärten	ki2						6,18	7	6,18	7
		p3						0,20	0	0,20	0
		e						6,10	8	6,10	8
		ki2						6,20	7	6,20	7
		p2						0,07	0	0,07	0
252000	Jugendherbergen und Jugendheime	b						2,75	4	2,75	4
		c						1,00	1	1,00	1
		d						0,75	1	0,75	1
259000	Außerschulische Jugenderziehung (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen)	an	1,00	1						1,00	1
		b						1,00	1	1,00	1
262000	Sportplätze	p2						0,10	0	0,10	0
		p3						1,40	2	1,40	2
		p5						0,75	1	0,75	1
263010	Turn- und Sporthallen	p2						0,40	0	0,40	0
		p3						0,40	0	0,40	0
		p5						1,00	2	1,00	2
		d						0,53	2	0,53	2
264000	Eislaufplätze und -hallen	p2						0,45	0	0,45	0
		p3						0,60	0	0,60	0
		p5						1,00	2	1,00	2
273000	Volks(Gemeinde)bücherei	c						0,62	1	0,62	1
		e						0,21	0	0,21	0
300000	Kulturamt	C					1,00		1	1,00	1
360000	Heimatmuseen	an	0,30	0						0,30	0
361000	Nichtwissenschaftliche Archive	d						0,67	1	0,67	1
		b						1,00	1	1,00	1
		p5						0,13	0	0,13	0



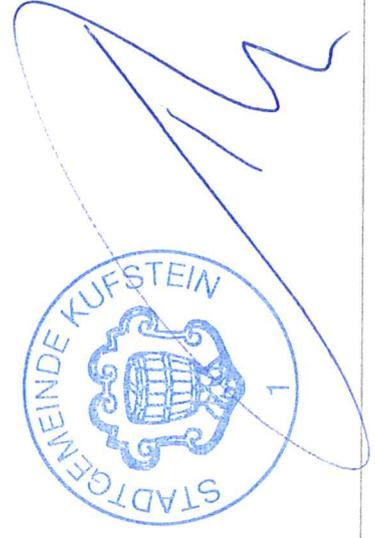
* 0...Saisonarbeiter/in, VZÄ...Vollzeitäquivalent		Angestellte		Arbeiter		Beamte		Vertragsbedienstete		Summe		
Ansatz	Bezeichnung	Grp.	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*
400000	Sozialamt	B			0,20	0					0,20	0
		c					0,95	1			0,95	1
		d					0,62	1			0,62	1
429010	Freie Wohlfahrt (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen)	b					0,62	1			0,62	1
		B			0,25	0					0,25	0
469000	Sonstige Maßnahmen (familienpolitische)	c					0,80	1			0,80	1
		d					0,20	0			0,20	0
501000	Umweltschutzamt	b					0,25	0			0,25	0
700000	Wirtschaftsförderung (Gesonderte Verwaltung)	B			0,20	0					0,20	0
		c					0,50	1			0,50	1
789000	Förderung von Handel, Gewerbe, Industrie (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen)	an	0,70	1							0,70	1
		b					0,38	0			0,38	0
801000	Liegenschaftsverwaltung	A			0,30	0					0,30	0
		c					1,00	1			1,00	1
814000	Straßenreinigung	p3					4,00	4			4,00	4
		p5					6,00	6			6,00	6
		d					0,12	0			0,12	0
		p1					1,00	1			1,00	1
815000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	p2					1,38	2			1,38	2
		p3					8,75	9			8,75	9
		p5					1,99	3			1,99	3
		b					1,00	1			1,00	1
		c					0,38	1			0,38	1
820000	Wirtschaftshöfe	p1					1,00	1			1,00	1
		p2					9,00	9			9,00	9
		p3					1,50	2			1,50	2
		p5					0,12	0			0,12	0



* 0...Saisonarbeiter/in, VZÄ...Vollzeitlequivalent		Angestellte		Arbeiter		Beamte		Vertragsbedienstete		Summe	
Ansatz	Bezeichnung	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*
831000	Freibäder			0,05	0					0,05	0
								0,84	1	0,84	1
								0,45	1	0,45	1
								2,68	1	2,68	1
849000	Sonstige Liegenschaften							1,00	1	1,00	1
853010	Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden							1,00	1	1,00	1
								0,15	0	0,15	0
								0,08	0	0,08	0
859300	Musikschule als marktbestimmter Betrieb							0,62	1	0,62	1
								0,65	1	0,65	1
		1,00	1							1,00	1
				0,38	1					0,38	1
								1,00	1	1,00	1
859400	Alten- und Pflegeheime als marktbestimmter Betrieb							20,35	26	20,35	26
								35,02	43	35,02	43
								1,75	2	1,75	2
								1,00	1	1,00	1
								0,75	1	0,75	1
								26,26	37	26,26	37
								0,35	0	0,35	0
		1,00	1							1,00	1
								0,25	0	0,25	0
								12,60	14	12,60	14
								17,19	22	17,19	22
859410	Alten- und Pflegeheime als marktbestimmter Betrieb							0,80	1	0,80	1
								0,25	0	0,25	0
								7,59	11	7,59	11



Ansatz	Bezeichnung	Grp.	Angestellte		Arbeiter		Beamte		Vertragsbedienstete		Summe	
			VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*	VZÄ*	Anzahl*
900000	Finanzwirtschaft (Gesonderte Verwaltung)	B					1,40	2			1,40	2
		b							2,00		2,00	2
		c							2,00		2,00	2
		A					0,05	0			0,05	0
900010	Finanzwirtschaft (Gesonderte Verwaltung)	B					1,00	1			1,00	1
		an	0,67	1							0,67	1
		b							0,50		0,50	1
Summe			4,67	5	1,00	1	24,60	25	301,87	375	332,14	406



BUDGETREDE VOM 12.12.2018

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren!

Bevor ich auf die Details des Voranschlages eingehe, möchte ich einige grundsätzliche Erwägungen voranstellen, die mir im Zusammenhang mit dem Haushalt für das Jahr 2019 wichtig erscheinen.

Wer das Budget für das kommende Jahr studiert hat, dem ist schnell klar geworden, dass es sich hier um einen Haushalt in einer Größenordnung handelt, der in der Geschichte der Stadt Kufstein beispiellos ist. Wir erreichen im kommenden Jahr ein Budgetvolumen von insgesamt € 65,11 Mio. und beschließen damit, übrigens nicht zum ersten Mal, ein sogenanntes „Rekordbudget“.

Ein Rekordbudget ist nun für sich gesehen weder eine positive noch negative Ansage, wichtig ist aus meiner Sicht, was die Stadt Kufstein mit dem ihr anvertrauten Steuergeld macht und welche Schwerpunkte der Gemeinderat in diesem Zusammenhang setzt. Dieses Budget resultiert aus einem noch nie dagewesenen Investitionsvolumen in Bildungseinrichtungen unserer Stadt. Das Budget für 2019 enthält keine spektakulären neuen Projekte, sondern es dient der Ausfinanzierung jener Projekte, die der Gemeinderat mit großer Mehrheit beschlossen und in den letzten Monaten im Laufe des Kalenderjahres 2018 bereits begonnen hat. Ich bin außerordentlich stolz darauf, dass es im Gemeinderat nicht strittig ist, dass wir das Schulzentrum Sparchen nach vielen Jahrzehnten endlich von Grund auf sanieren, dass wir dort eine neue Turnhalle schaffen, die nicht nur dem Schulbetrieb, sondern auch den Kufsteiner Vereinen zur Verfügung steht und dass wir einen weiteren 3-gruppigen Kindergarten in Sparchen bauen, der vorausschauend schon die Entwicklung abbildet, die dieser Stadtteil in den nächsten Jahren nehmen wird. Sie wissen, dass in Sparchen in den nächsten 10 bis 15 Jahren das wohl größte Bauprojekt auf dem sozialen Wohnungsmarkt stattfindet, das es in dieser Stadt jemals gegeben hat. Es werden hier rund 450 Wohnungen errichtet, die den neuesten Standards entsprechen und trotzdem der Bevölkerung preisgünstig zur Verfügung stehen werden. Dieses Projekt der Neuen Heimat bedingt natürlich, dass wir dem Zuzug in diesem Stadtteil Rechnung tragen und den Kindern der dortigen Bevölkerung die bestmöglichen Bildungseinrichtungen zur Verfügung stellen. Gleichermäßen hat der Vereinssport dann eine neue Turnhalle zur Verfügung und daher bin ich davon überzeugt, dass das Geld in diesem Großvorhaben bestens investiert ist.

Ebenso konnten wir mit breiter Mehrheit die IV. Baustufe der Fachhochschule samt Erweiterung der Internationalen Schule in Kufstein beschließen, womit im Endausbau rund 3.000

Studenten in Kufstein studieren und wirtschaften werden. Dies ist ein enormer wirtschaftlicher Impuls für unsere Stadt Kufstein, zusätzlich aber auch der einzig richtige Weg dahingehend, dass wir voll in das Thema Bildung investieren und damit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass nicht nur unsere Stadt, sondern unser gesamtes Land an der wirtschaftlichen Entwicklung auch in Zukunft teilhaben kann. Auch dort errichten wir einen modernen Turnsaal, der neben den Studenten der ISK auch den Kufsteiner Vereinen zur Verfügung steht, womit auch der Breitensport bestmöglich von uns gefördert wird.

Diese zukunftsweisenden Projekte führen dazu, dass wir im kommenden Jahr ca. € 3,67 Mio. an Schulden aufnehmen, sodass sich trotz einer Schuldentilgung von rund € 2,4 Mio. eine Erhöhung unseres Schuldenstandes um € 1,37 Mio. ergeben wird.

All diese Investitionen können wir uns nur deshalb leisten, weil wir zuvor den Schuldenstand deutlich verringert haben und auf der anderen Seite auch bei den Einnahmen durchaus erfreuliche Entwicklungen zu erwarten sind. Es steigen die Abgabenertragsanteile um fast € 1,8 Mio. und auch die Kommunalsteuer entwickelt sich weiterhin sehr erfreulich.

Wir budgetieren auch sehr vorsichtig, das Rechnungsergebnis von 2018 wurde lediglich mit einem Betrag von € 225.000,00 im Budget eingeplant, womit eine überraschende Deckungslücke wie im Vorjahr nach menschlichem Ermessen vermieden werden soll.

Ich möchte bereits an dieser Stelle festhalten, dass ich mich sehr darüber gefreut habe, dass alle Fraktionen derartig konstruktiv bei diesen Projekten mitarbeiten und auch im Vorfeld bei allen Beschlussfassungen dahintergestanden sind. Ein derartiges Investitionsvolumen ist nur möglich und vertretbar, wenn es von einem breiten politischen Konsens getragen wird. Offenbar sind alle Fraktionen dahingehend einig, dass Investitionen in die Bildung in unserer Stadt einen besonderen Stellenwert haben. Ich möchte mich auch ausdrücklich dafür bedanken, dass angesichts dieser Situation alle Fraktionen dahingehend einig waren, dass nichts unternommen wird, um durch zusätzliche neue Projekte den Schuldenstand nochmals zu erhöhen. Wir machen jetzt nichts anderes, als die bereits beschlossenen Projekte umzusetzen und auszufinanzieren. Dieser politische Zusammenhalt ist nicht selbstverständlich, weshalb ich die positive Kooperation ausdrücklich hervorheben möchte.

Es gab im Vorfeld auch kritische Stimmen dazu, ob man einen Schuldenstand in dieser Höhe und wir sprechen per Ende 2019 immerhin von möglicherweise bis zu € 25,4 Mio., vertreten kann. Ich möchte eindeutig festhalten, dass dies aus meiner Sicht sehr wohl der Fall ist, solange das Geld sinnvoll ausgegeben und in bleibende Infrastruktur investiert wird. Genau das tun wir derzeit und man muss auch festhalten, dass dies zu äußerst günstigen Konditionen passiert. Wir haben die günstige Zinssituation auch durch langfristige Zinsbindungen sehr gut abgesichert und müssen nur den beschrittenen Weg jetzt weitergehen.

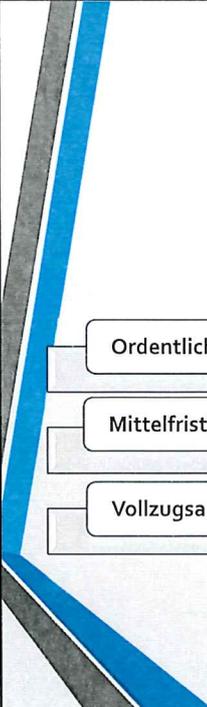
Das bedeutet, dass wir in den nächsten Jahren zwar die jetzt begonnen Großprojekte laufend eröffnen und ihrer Bestimmung übergeben können und die Kufsteiner Bevölkerung davon profitieren kann, dass wir aber gleichzeitig gemeinsam festhalten müssen, dass zusätzliche Großinvestitionen vorerst nicht möglich sind. Angesichts des gewaltigen Investitionsvolumens ist das aber die logische Folge und auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Sowohl bei der Volkshochschule Sparchen als auch bei der Fachhochschule wäre ein weiterer Aufschub der Investitionen aus meiner Sicht nicht sinnvoll und vertretbar gewesen und wir könnten weder garantieren, dass die Zinsangebote auf Dauer derart günstig bleiben, noch, dass die Baukosten nicht noch weiter davongaloppieren. Ich bin davon überzeugt, dass wir eine gute Entscheidung getroffen haben, diese großen Bauvorhaben jetzt unverzüglich und auch gemeinsam umzusetzen. Die sich daraus ergebende Budgetdisziplin in den nächsten Jahren ist für mich eine Selbstverständlichkeit und ich hoffe zuversichtlich, dass alle Fraktionen diesen Weg mittragen.

Nun möchte ich auf die Zahlen des Voranschlages im Rahmen meiner Präsentation näher eingehen.

IV



Budgetgemeinderat 2019 GR-Sitzung 12.12.2018



K
KUFSTEIN
Stadt

Bestandteile des Voranschlages 2019

- Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt 2019
- Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020-2023
- Vollzugsanweisung

2

K
KUFSTEIN
Stadt

Frei verfügbare Mittel 2019

• Fortdauernde Einnahmen	EUR 54,9 Mio.
• Fortdauernde Ausgaben	EUR 50,8 Mio.
• Schuldendienst	EUR 2,8 Mio.
• sog. freie Finanzspitze Eigenmittel für Projekte des AOH bzw. Einmalige Ausgaben des OH	EUR 1,3 Mio.

3

K
KUFSTEIN
Stadt

Eigenmittel für die AOH-Projekte

Zuführungen an den AOH	EUR 0,6 Mio.
------------------------	--------------

- Zielvorgabe für Projektfinanzierungen
mind. 50 % Eigenmittel

4

K
KUFSTEIN
Stadt

Eckpunkte VA 2019

- **Nettoneuverschuldung**
 - Darlehensaufnahme 2019 EUR 3,76 Mio. → +5,7 %
 - Nettoneuverschuldung EUR 1.373.700,-
- **Investitionsprogramm mit Auswirkungen in den Folgejahren**

5

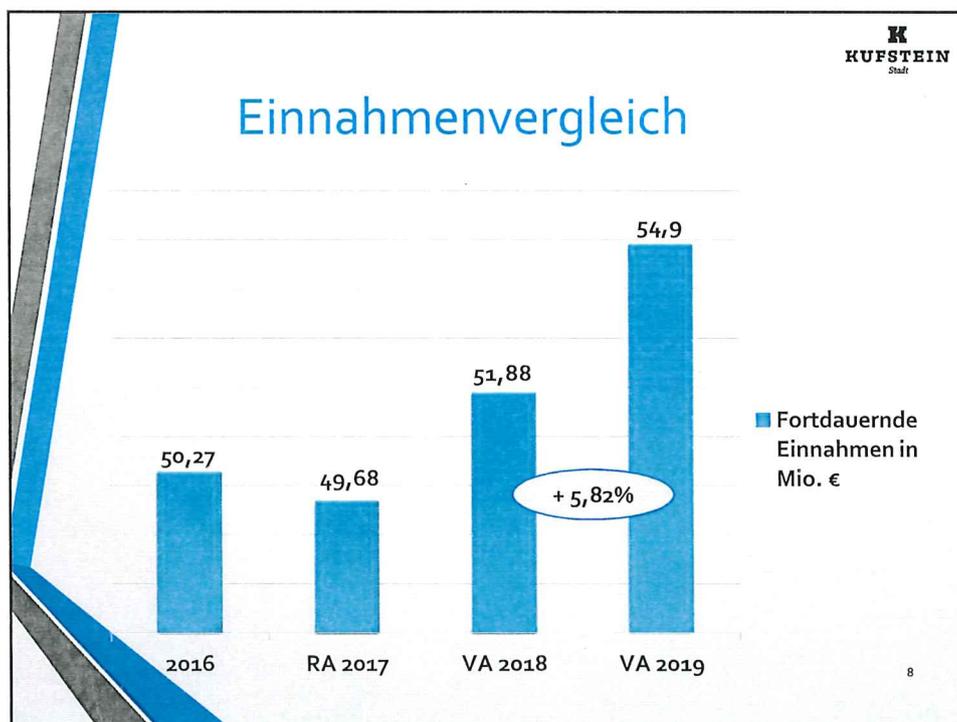
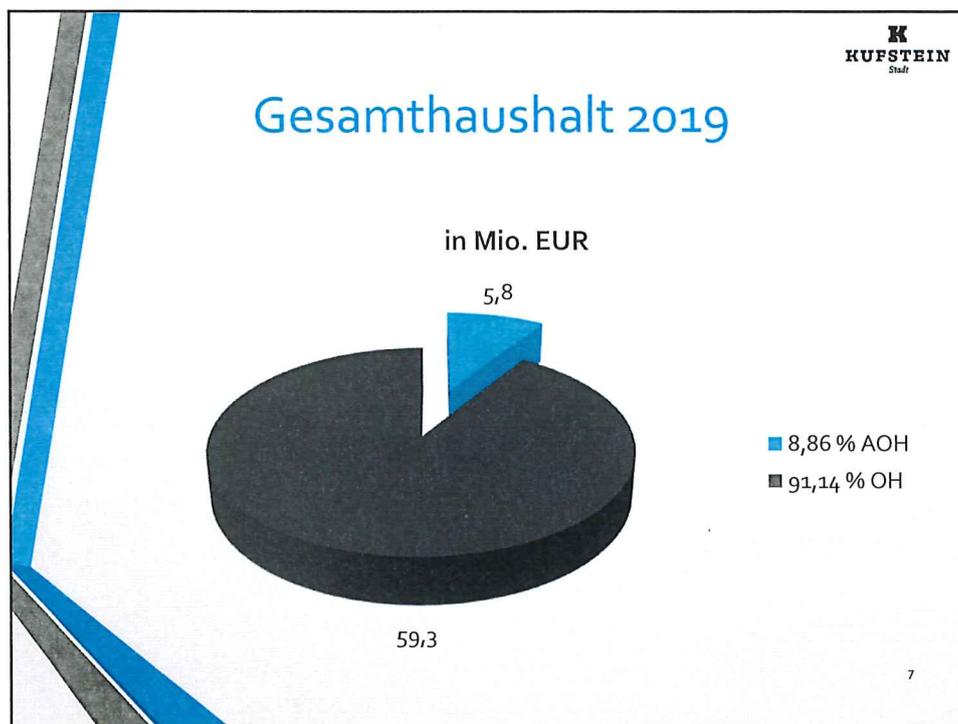
K
KUFSTEIN
Stadt

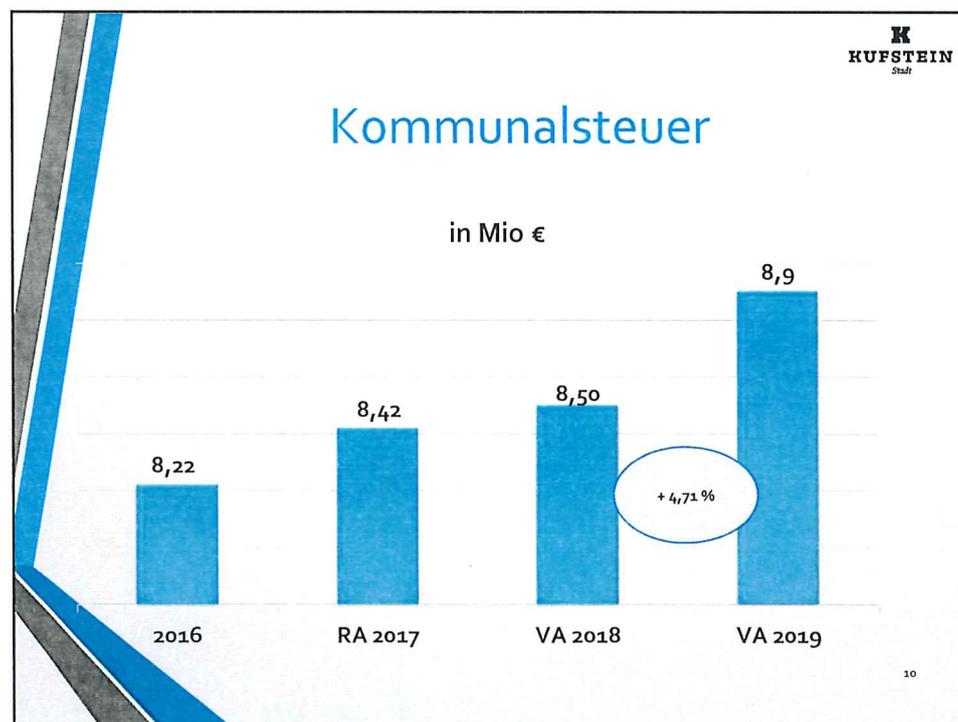
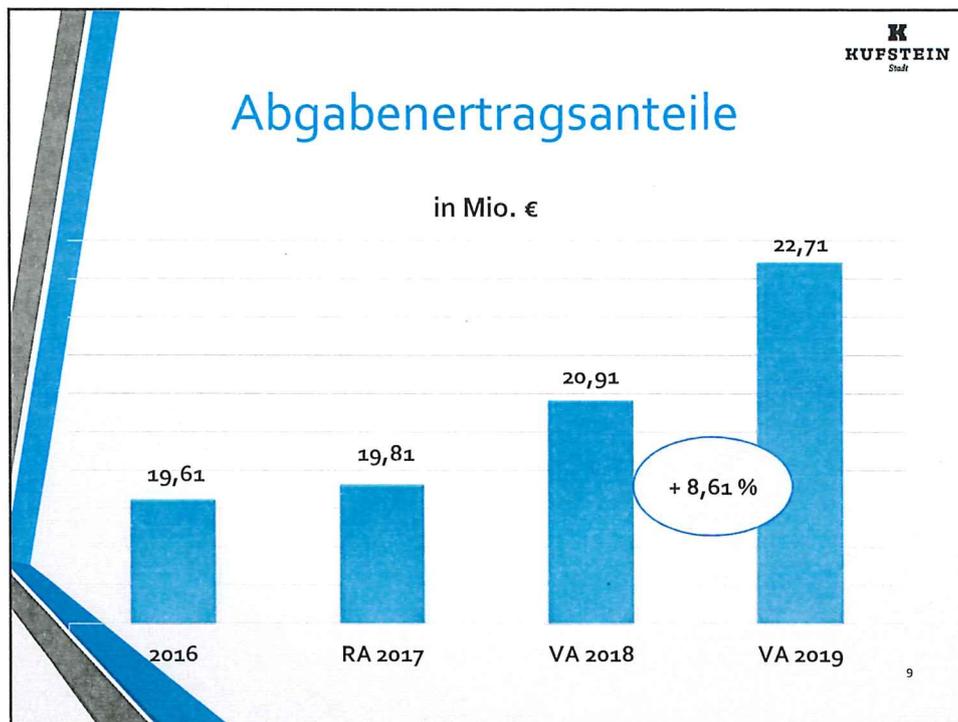
Finanzlage der Stadt

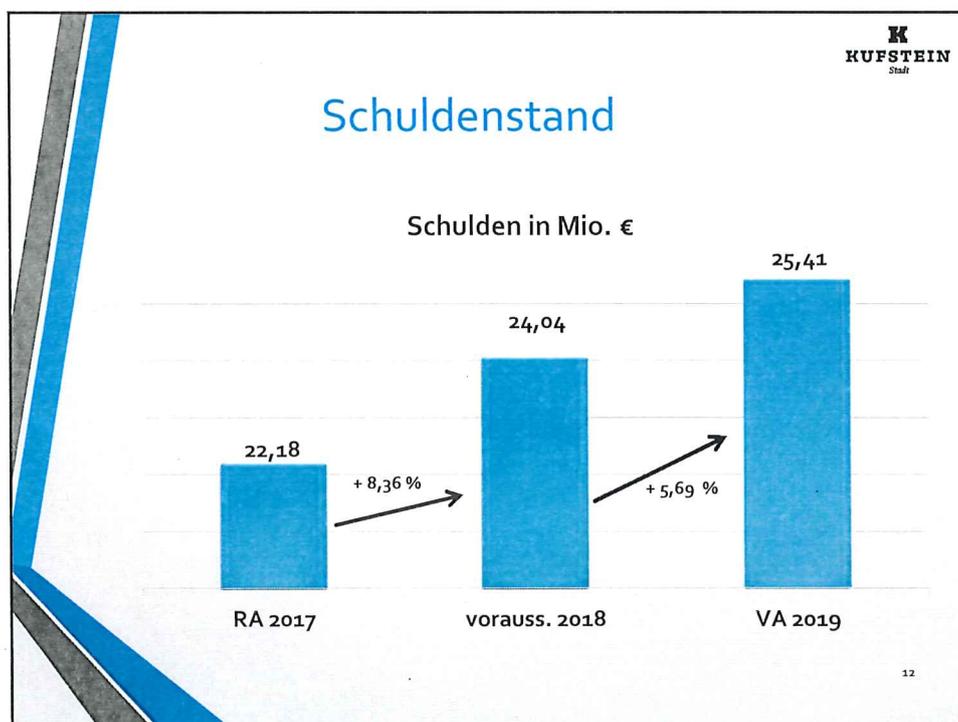
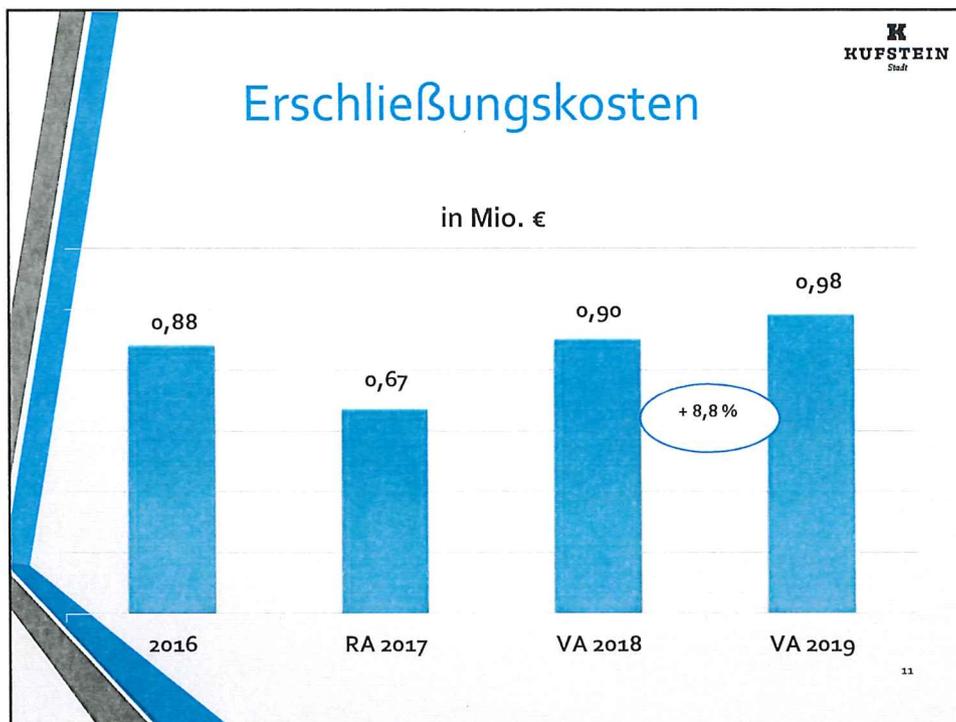
Vermögen lt. Jahresrechnung 2017
(Beträge in Mio. €)

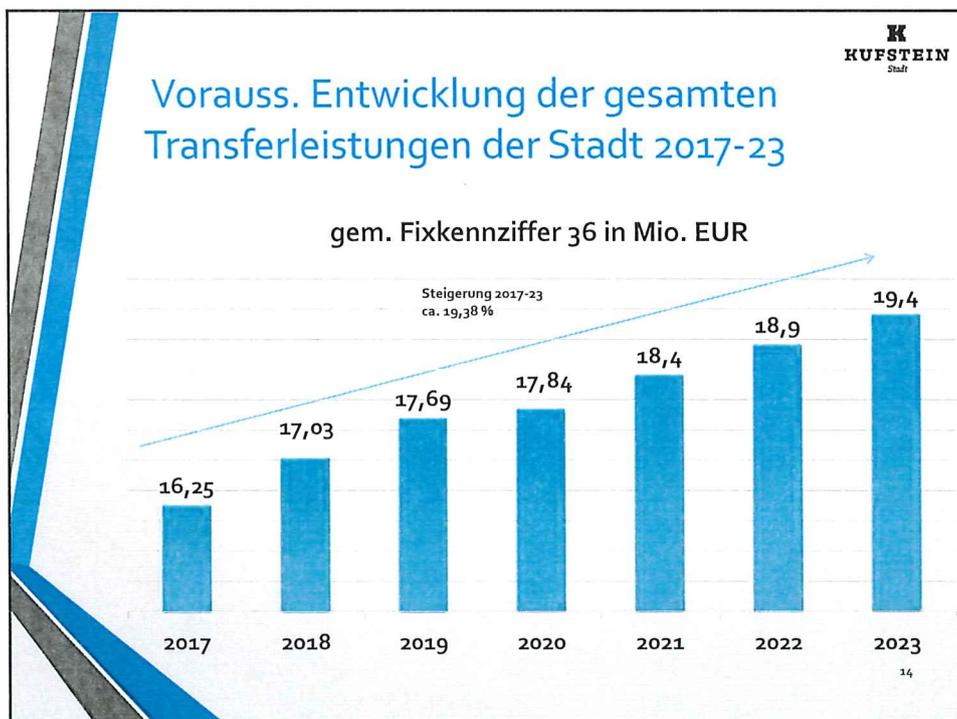
— Anlagevermögen	73,54
— Wertpap. / Beteiligungen	46,55
— Rücklagen	1,18
— gew. Darlehen	<u>0,08</u>
<small>(anteilige Wbf. für AWH Gemeinde Schwoich/Thiersee, Egger Fonds)</small>	
— Gesamtvermögen	121,35
abzgl. Schulden	-22,18
— Reinvermögen	99,17

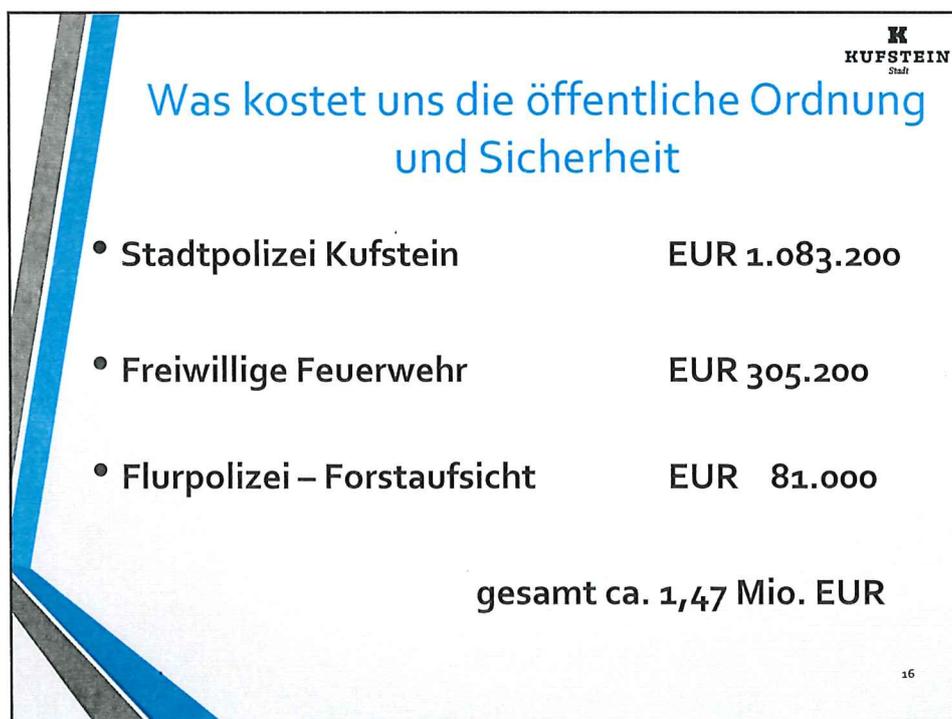
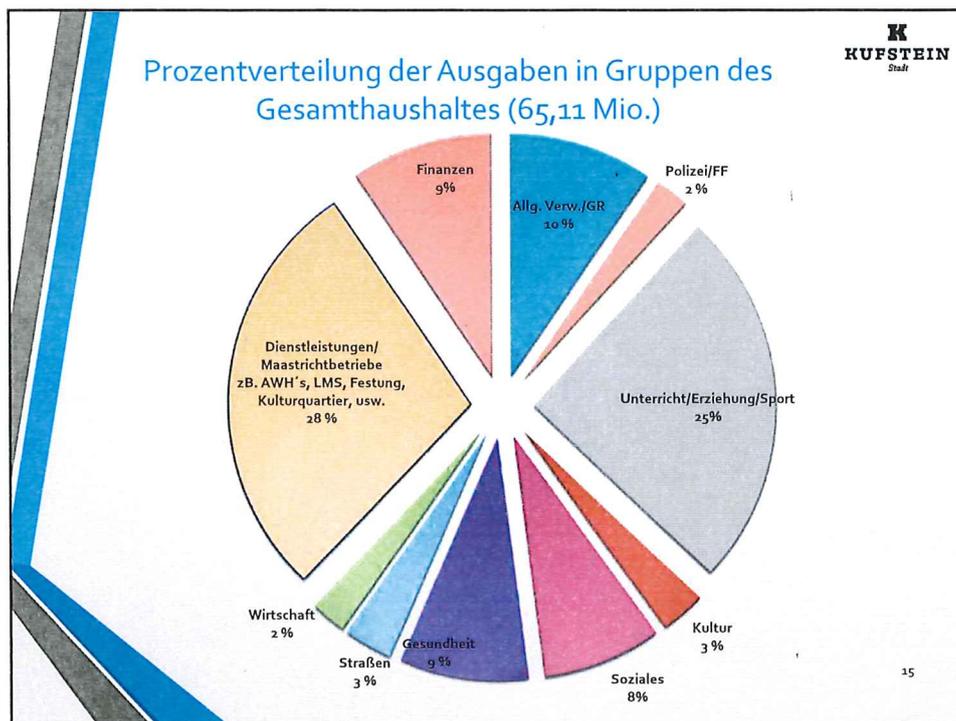
6











Was wendet die Stadt für den lfd. Betrieb		KUFSTEIN Stadt	
ohne Invest. AOH der Schulen auf:			
• Volksschulen			
Stadt	EUR	401.800	} EUR 1.881.200
Zell	EUR	666.700	
Sparchen	EUR	812.700	
• Hauptschulen = neue Mittelschulen NMS I + II			EUR 1.203.700
• SPZ – Hans Henzinger Schule			EUR 399.200
• PTS – Polytechnische Schule			EUR 308.900
• Fachberufsschulen – (inkl. Umlage f. Landes-Berufssch.)			EUR 244.600
• Waldorf/Michaeli-Schule			EUR 36.000
• Fachhochschule Kufstein – Tirol inkl. Internationale Schule Kufstein			EUR 237.500
Gesamt somit für Schulen			ca. EUR 4,31 Mio.
Einnahmen – Schulbereich			ca. EUR 0,99 Mio. ¹⁷

Was wendet die Stadt für den lfd. Betrieb der		KUFSTEIN Stadt	
Kindergärten und die Kinderbetreuung auf:			
• KG Stadt	EUR	675.500	
• KG Zell	EUR	405.400	
• KG Sparchen	EUR	802.200	
• KG Sparchen II	EUR	199.200	
• KG Endach	EUR	847.400	
• KG Arkadenplatz	EUR	726.700	
• Private KG-Betreuungseinrichtungen + Sonst. Maßnahmen Kinder	EUR	408.900	
Gesamt somit für Kinderbetreuung (bis 6 Jahre)			EUR 4,01 Mio.
Einnahmen KGs			EUR 1,48 Mio.

K
KUPSTEIN
Stadt

Was wendet die Stadt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen weiters auf:

- JuFA EUR 358.200

- Sonst. Maßnahmen EUR 272.400
 Ferienexpress, Schülerbetreuung,
 Jugend-GR, Migrantenkinder,
 Schulförd. Maßnahmen, usw.

19

K
KUPSTEIN
Stadt

Subventionen für Sportvereine

- Allgemeine Sportsubventionen EUR 190.000

- Besondere Sportförderung inkl. Großveranstaltungen
 Förd. Leistungssport, einmalige Zuwendungen,
 Sanierungszuschuss Tennishallen, Multisportgruppe,
 Naturfreunde ca. EUR 171.000

20

Was wendet die Stadt für den lfd. Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen auf:		KUFSTEIN Stadt	
• Sportplätze Grenzlandstadion (inkl. Schuldendienst)	EUR	204.000	
• Sportplatz Kasernenareal	EUR	30.800	
• Sportarena (inkl. Schuldendienst)	EUR	719.400	
• Eissportanlagen (inkl. Schuldendienst)	EUR	615.100	
• Skateboardanlage	EUR	7.800	
• Wintersportanlagen (inkl. Zauberteppich ca. EUR 18.000 u. Skibusse EUR 44.000)	EUR	92.500	
Gesamt	EUR	1.669.600	<small>21</small>

„Kulturbudget“ Gesamt EUR 1,8 Mio.		KUFSTEIN Stadt	
• Kulturfabrik	EUR	126.000	
• Konzerte, Musik (städt. Kulturprogr.)	EUR	533.500	
inkl. Neujahrskonzert (28.000), Orgelkonzerte (7.000) Jugendkonzerte/Schulabschlusskonzert (21.000) Förderungen/Subventionen (ca. 111.000)			
• Theater - Kulturprogramm	EUR	217.300	
inkl. Förderungen/Subventionen (ca. 111.000)			
• Operettensommer	EUR	217.000	
• Kirchliche u. relig. Angelegenheiten	EUR	39.800	
• Bild.Künste, Ausstellungen, Museen	EUR	233.500	
inkl. Heimatmuseum und wissensch. Archiv, Heldenorgel, Denkmalpflege			
			<small>22</small>

„Sozial- und Gesundheitsbudget“

K
KUFSTEIN
Stadt

- Gesamt inkl. Umlagen Mindestsicherung und Pflege, Jugendwohlfahrt, Wohnbauförderung, Subventionen, Rettungsdienste und Krankenhäuser über EUR 10,53 Mio.
- Besonders im Sozialbereich hervorzuheben:

Miete Frauenwohnung	EUR 12.800
Subvention Evita	EUR 10.000
Familienfördernde Maßnahmen	EUR 92.000
Sozialfonds	EUR 20.000
Zuschuss Essen auf Rädern	EUR 32.000
Miete/Aufw. Übergangswohn. f. Jugendliche	EUR 42.400
Err. Hospizhaus	EUR 7.000
Heizkostenzuschuss	EUR 22.000
Betreutes Wohnen	EUR 10.000
Maßnahmen der Integration	EUR 153.100
Wohnungsvergabe/-beihilfen	EUR 381.800

23

„Gesundheitsbudget“ – ohne Altenwohnheime

K
KUFSTEIN
Stadt

Besonders im Gesundheitsbereich hervorzuheben:

Aufwand Sprengelarzt	EUR 105.300
Notarzt und Rettungsdienst	EUR 219.700
inkl. sonst. Rettungseinr., Bergrettung, Wasserrettung	
Bezirkskrankenhaus Kufstein	EUR 1.445.000
Landeskrankenhäuser	EUR 3.668.300

24

K
KUFSTEIN
Stadt

Gemeindestraßen und Brücken StVO, inkl. AOH

Gesamt	rund	EUR 980.000
lfd. Instandhaltungsmaßn. Straßen und Brücken, Verkehrssicherheit, im OH ca.		EUR 430.000
Straßenbauprogramm AOH inkl. Beleuchtungsumstellung auf LED		EUR 550.000

25

K
KUFSTEIN
Stadt

Wirtschafts- und Tourismusförderung

Gesamt für direkte Förderungsmaßnahmen
EUR 310.200 – neue Wi-Fö-Richtlinien ab 2017

davon z.B.:

Lehrlingsförderung	EUR	35.500
Arbeitsplatzförderung	EUR	70.000
Zinsenzuschüsse für betr. Investitionen	EUR	32.000
Innenstadtmietförderung	EUR	97.000

26

Stadtmarketing

K
KUFSTEIN
Stadt

Gesamt für Stadtmarketing EUR 1,2 Mio.

davon z.B.:

Direktzuschuss Stadtmarketing	EUR 320.000
Aufwand Veranstaltungen Stadtmarketing	EUR 130.000
direkte Einnahmen Stadtmarketing	EUR 59.500
Kufstein Unlimited Zuschuss an Standortmarketing GmbH	EUR 125.000
Festungseintritte Kufst. Bürger	EUR 130.000
Kaiserfest	EUR 65.000
Nachtbus nach Kufstein	EUR 10.000
Lfd. Aufwand Stadtmarketing-Stadt	EUR 15.000
Fertigstellung Leitsystem	EUR 65.000

27

Schwerpunkte AOH

K
KUFSTEIN
Stadt

© Umbau/Sanierung Schulzentrum Sparchen
inkl. Zubau für Kindergarten Sparchen II, Sporthalle

Anteil 2019 –	Schule	EUR 2.960.000
	Kindergarten	EUR 1.336.000
	Gesamt	EUR 4.296.000



28

K
KUFSTEIN
Stadt

Schwerpunkte AOH

- ◎ Fachhochschule Kufstein-Tirol – Ausbaustufe IV
inklusive Gestaltung Stadtpark
Anteil 2019 – EUR 0,5 Mio.



K
KUFSTEIN
Stadt

Schwerpunkte AOH

- ◎ Hochwasserschutz EUR 225.000
Vorsorge f. Maßnahmen gem. Gefahrenzonenplan
Verbauung Mitterdorferbach

30

K
KUFSTEIN
Stadt

Schwerpunkte AOH

⊙ **Gemeindestraßen**

Straßenbau	EUR 300.000
Umrüstung Beleuchtung auf LED	EUR 250.000
Gesamt	EUR 550.000

31

K
KUFSTEIN
Stadt

Schwerpunkte AOH

⊙ **Altenwohn- u. Pflegeheim Zell ges.** EUR 200.000

Bau Fluchttreppenhaus	Haus II	EUR 145.000
Betonsanierung Attika Abdeckungen		EUR 45.000
W-Lan Ausbau		EUR 10.000

32



Mittelfristiger Finanzplan 2020

- ⊙ Lärmschutzmaßn. Autobahn/ÖBB
- ⊙ Umbau/San. Schulzentrum Sparchen inkl. KG Sparchen II
- ⊙ Fachhochschule Baustufe IV
- ⊙ Hochwasserschutzbauten (Kienbach)
- ⊙ Sanierung Strandbad Hechtsee (Stützmauer)

in Summe: EUR 6,6 Mio.

33

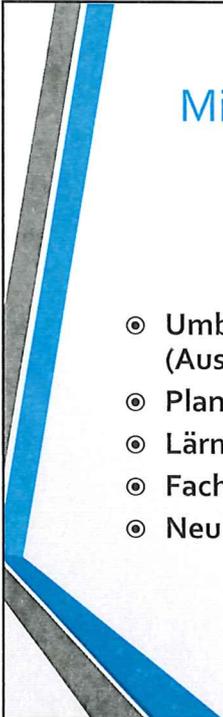


Mittelfristiger Finanzplan 2021

- ⊙ Lärmschutzmaßn. Autobahn/ÖBB
- ⊙ Umbau/San. Schulzentrum Sparchen (Ausfinanz.)
- ⊙ Planung Kunsteisbahn / Überdachte Eisfläche
- ⊙ Fachhochschule Baustufe IV
- ⊙ Hochwasserschutzbauten
- ⊙ Aufstiegshilfe Pfarrplatz (negative Stellungnahme BDA)

in Summe: EUR 3,4 Mio.

34



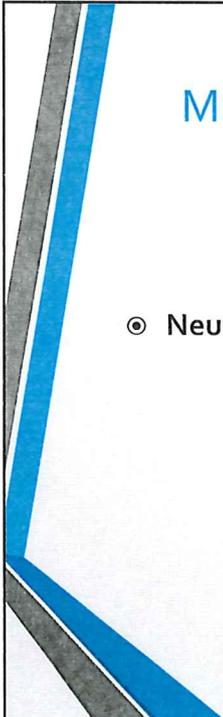
K
KUFSTEIN
Stadt

Mittelfristiger Finanzplan 2022

- ⊙ Umbau/San. Schulzentrum Sparchen (Ausfinanzierung)
- ⊙ Planung Eisarena
- ⊙ Lärmschutz A12
- ⊙ Fachhochschule Baustufe IV
- ⊙ Neubau Wirtschaftshof

in Summe: EUR 2,7 Mio.

35



K
KUFSTEIN
Stadt

Mittelfristiger Finanzplan 2023

- ⊙ Neubau Wirtschaftshof

in Summe: EUR 2,9 Mio.

36

